

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Herber (CDU)

Verbot des Einsatzes von General- und Totalunternehmen bei Planung und Bau von Kindertagesstätten

In einem Schreiben des Landesjugendamtes vom Januar 2017 wird auf das grundsätzliche Verbot des Einsatzes von General- und Totalunternehmen bei Planung und Bau einer Kindertagesstätte hingewiesen. Eine Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot, ohne hinreichende Gründe, stelle einen schweren Verstoß gegen die Vergabeordnung dar und führe zur Verweigerung einer Förderung der Maßnahme.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen ist dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bei einer Antragstellung zur Förderung die Verwendung von Generalunternehmen beim Bau einer Kindertagesstätte bekannt? Welche Gemeinden waren dies in welchen Jahren?
2. Wie viele Anträge dieser Art erhielten eine Förderzusage? Welche Gemeinden waren dies in welchen Jahren?
3. Wie viele Zuwendungsbescheide dieser Art wurden wieder aufgehoben? Welche Gemeinden waren dies in welchen Jahren?
4. In wie vielen Fällen konnte durch einen Nachweis von wirtschaftlichen oder technischen Ausnahmetatbeständen der Förderbescheid bestehen bleiben? Welche Gemeinden waren dies in welchen Jahren?
5. Gab/gibt es Förderungen, die trotz eines fehlenden Nachweises Bestand haben? Welche Gemeinden waren dies in welchen Jahren?
6. Gibt es außer bei Kindertagesstätten weitere Bauleistungen, die bei der Vergabe an General- und Totalunternehmen nicht zulässig sind? Wenn ja, welche und mit welcher Begründung?

Dirk Herber